

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ebersbach an der Fils für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. März 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	43.054.116
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	44.331.128
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.277.012
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-1.227.012
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	600.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	1.200
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	601.200
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>-675.812</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.884.158
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	40.785.722
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>1.098.436</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.469.150
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.670.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-8.200.850</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-7.102.414</b>

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.962.400
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	860.060
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.102.340
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-74</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.962.400 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 385 v. H. der Steuermessbeträge.

.....  
Ebersbach, 21.03.2023

gez.  
Keller, Bürgermeister